

Erfahrungen mit Ausreisezentren in Niedersachsen

I Was ist Projekt X?

Seit April 1998 führte das Land Niedersachsen das *"Modellprojekt für die Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit"*, so der offizielle Titel, durch. In einer Arbeitsgruppe der Innenminister der Bundesländer (der "AG Rück"), in der Maßnahmen zur Effektivierung von Abschiebungen abgelehnter Flüchtlinge entwickelt werden, hatte u.a. Niedersachsen die Durchführung dieses Modellversuchs mit 100 Plätzen in zwei ZASTen angeboten. Seit dem 1. August 2000 ist die Modellphase abgeschlossen, das Modellprojekt wird als „normaler Verfahrensbereich“ weitergeführt. Von behördlicher Seite wird es mittlerweile zusammen mit einem weiteren Ausreiselager-Modell in Niedersachsen (Bramsche-Hesepe bei Osnabrück) als Prototyp/Realisierung für die im Zuwanderungsgesetz geplanten *Ausreisezentren* bezeichnet.

Offizielles Ziel des niedersächsischen Modellversuchs ist „die Durchsetzung der Ausreisepflicht“. Den Flüchtlingen im Abschiebelager wird unterstellt, ihre tatsächliche Identität zu verschleiern und selbst verantwortlich für die fehlenden Passpapiere zu sein, sie sollen ihre Pässe etc. versteckt und/oder ein anderes Herkunftsland als ihr tatsächliches angegeben haben. Deshalb werden sie verschiedenen Botschaften vorgeführt, um die fehlenden Passersatzpapiere für eine Abschiebung zu beschaffen. Ohne Belege und Hinweise gestaltet sich das aber schwierig. Die sog. Identitätsklärung in der Ausreiseeinrichtung soll deshalb mittels verschiedener Repressionsebenen und -instrumentarien erreicht werden: Zum einen sollen damit Hinweise auf eine andere als die angegebene Herkunft aufgespürt werden (z.B. durch konfiszierte Briefe, Papiere etc. oder auch mittels Sprachanalysen durch externe Wissenschaftler auf der Grundlage von halbstündigen Gesprächsmitschnitten). Zum anderen wird eine sog. verstärkte „Mitwirkung“ der betroffenen Flüchtlinge bei der Passbeschaffung abgepresst (d.h. Versuche, über private Kontakte in den Herkunftsländern Original-Papiere zu beschaffen, die die Identität belegen und Grundlage für die Ausstellung von Passersatzpapieren sind).

Intern würde der Modellversuch "Projekt X" genannt, da er auf einer Besprechung der Bezirksregierungen als Tagungsordnungspunkt (römisch) "10" aufgetaucht sei, so ein Gerücht. Die KritikerInnen haben diesen Begriff aufgegriffen, denn die Bezeichnung ist inhaltlich treffend, weil sie die Funktionsweise des Modellversuchs kennzeichnet: Das Projekt X "durchkreuzt" die Integration der Flüchtlinge und lässt ihnen keine Perspektive. Der Aufenthalt im Projekt X hat einen ungewissen Ausgang, er ist unbefristet, einziger Ausweg für die Flüchtlinge ist die Abschiebung, Ausreise oder die Illegalität. Der Modellversuch setzt auf den Einsatz psychologischen Drucks, die zwangseingewiesenen Flüchtlinge werden "zermürbt", um an ihrer Abschiebung mitzuwirken, "freiwillig" auszureisen, identitätsbelegende Papiere zu beschaffen oder aber abzutauchen.

Der bewusste Effekt der psychischen Zermürbung wird im entsprechenden Modellprojekt in Rheinland-Pfalz (Ingelheim) von offizieller Seite explizit eingestanden: *„Bei den aufgenommenen Personen zeigt sich, dass die deutlichen Leistungseinschränkungen, der Ausschluss einer Arbeitsaufnahme sowie das sich in einem allmählichen Prozess entwickelnde Bewusstsein über die Ausweglosigkeit ihrer Lebensperspektive in Deutschland die Menschen in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt“*. (Martini-Emden)

Juristisch heißt so etwas “Beugemaßnahme”, was schlicht rechts- und verfassungswidrig ist.

II Funktionsweise und Situation im Projekt X

In den niedersächsischen Ausreiseeinrichtungen des Projekt X wird neben der unbefristeten Zwangsunterbringung in der Oldenburger oder Braunschweiger ZASt mit Repressionsmaßnahmen und Sozialtechniken gearbeitet, die als systematische Zermürbungstaktiken beschrieben werden müssen. In den Worten des Nds. Innenministeriums liest sich das so: “gut geschultes Personal (wirkt auf die Flüchtlinge ein), damit sie ihren Widerstand aufgeben” (Frankfurter Rundschau vom 22.10.1999).

Wie am „Brechen des Widerstandes“ der Flüchtlinge in den niedersächsischen Ausreiseeinrichtungen gearbeitet wird, lässt sich ganz technokratisch auflisten: Als Zermürbungs-Instrumentarien werden im Projekt X folgende Maßnahmen angewandt:

- **Einschränkung der Bewegungsfreiheit** (per Auflage) auf einen extrem kleinen Radius (Stadtgebiet)
- **völliger Entzug der Geldleistungen** (“Taschengeld”) mit Verweis auf §1a AsylbLG per Erlass des Innenministeriums vom 28.5. 99 (nur in Braunschweig standardisiert praktiziert)
- **völlige Beschäftigungslosigkeit**: Verbot von Deutschkursen, Verbot von gemeinnütziger Arbeit mit Erlass vom 28.5. 99 (ebenso Fußballspiel im Verein – wegen Geld)
- **Reduzierung der ”unabweisbaren Leistungen”** auf drei (kohlenhydrat-dominierte) Mahlzeiten am Tag, eine Pritsche im Mehrbettzimmer und die ärztliche Grundversorgung in der ZASt
- **regelmäßige Meldeauflagen und Verhöre**: Meldeauflage zwei Mal wöchentlich; regelmäßig Befragungen (“Interviews” genannt) mit jeweils gleichem Inhalt (Fragen zum Herkunftsland, Identität etc.)
- **Zerstörung aller Vertrauensbeziehungen**: Einbinden von SozialarbeiterInnen und DolmetscherInnen in das Aufspüren von Hinweisen auf ein anderes Herkunftsland
- **Zerstörung der Intimsphäre**: unregelmäßige Zimmerdurchsuchungen auf der Suche nach Papieren, persönlichen Briefen oder anderen Dokumenten, die Auskunft über Herkunftsländer geben könnten. Gefundenes Geld, Handys u.a. werden konfisziert
- **Schein-Illegalisierung**: Der serienmäßige Eintrag in Duldungen ”Gilt als Ausweisersatz”, wird bei denjenigen Flüchtlingen in Braunschweig, die eine Duldung ausgestellt bekommen haben, per Hand geschwärzt. Außerdem teilweise Verweigerung einer Duldung, so dass Betroffene ohne Identitäts- und Aufenthaltsnachweis sind. Einige Flüchtlinge besitzen nichts als die Essens-Ausgabe-Karte der ZASt, um sich bei Kontrollen auszuweisen (laut Auskunft der Bezirksregierung Weser-Ems, Dekanat Rückführung in Blankenburg, nur in Braunschweig praktiziert).
- **Kriminalisierung**: Mittlerweile erstattet die zuständige ABH gegen alle Flüchtlinge, die in das Modellprojekt eingewiesen werden, Anzeige wegen mittelbarer Falschbeurkundung (“falsche Identitätsangaben”). Da ein Anwalt mangels Geld nicht zu finanzieren ist, kann weder Widerspruch eingelegt noch ggf. ein verhängtes Bußgeld bezahlt werden. Die Folge: Strafhaft. Ebenso bei Bußgeldern wegen fehlender Fahrscheine (nachdem ihnen sämtliche Geldleistungen gestrichen wurden, verfügen die Flüchtlinge über kein Geld für Bustickets, um von dem jeweils außerhalb der Stadt gelegenen ZASt-Gelände in die Stadt zu fahren). Die Flüchtlinge werden so in Schwarzarbeit und Kleinkriminalität gedrängt

Während der Modellphase wurde an der sukzessiven **Verschärfung der Bedingungen** im Identitätsklärungs-Projekt gearbeitet:

Anfangs war per Erlass nur eine Einweisung von alleinstehenden, nicht erwerbstätigen Männern in das Modellprojekt erlaubt. Nach zwei Jahren dann auch Frauen, kinderlose Ehepaare und Familien mit nicht schulpflichtigen Kindern. Auch Erwerbstätigkeit der Flüchtlinge, anfangs ein expliziter Einweisungsschutz, ist mittlerweile kein Hindernis für eine Zwangseinweisung mehr. Anfangs gab es einen sog. Negativ-Länder-Katalog, deren Staatsangehörige nicht in die Ausreiseeinrichtung kamen. Der wurde aufgehoben. Mittlerweile können und werden Flüchtlinge aus allen Herkunftsländern in die Ausreiseeinrichtung eingewiesen, selbst aus Ländern, für die es anerkanntermaßen keine Reisepapiere geben kann (wie z.B. Libanon und Syrien, wo KurdInnen nicht als StaatsbürgerInnen anerkannt und ihnen deshalb auch keine Papiere ausgestellt werden). Ebenso aus Ländern, in die z.Zt. keine Abschiebungen durchgeführt werden können.

III Beispiel: Hussein Daoud

Hussein Daoud ist Kurde aus Syrien. Hussein Daoud hat nie etwas anderes als Herkunftsland angegeben, er kam ins Projekt X, weil die Behörden ihm dennoch keine Passersatzpapiere ausstellten. H.D. war exilpolitisch aktiv. Er war auch im Okt. 1999 in Braunschweig an einem Hungerstreik der „Modellversuchs-Insassen“ beteiligt. Das folgende Zitat ist aus einem Interview mit ihm:

“Ich weiß nicht warum ich im Projekt X bin. Ich war in der syrischen Botschaft, und sie haben mir bestätigt, dass ich aus Syrien bin. Sie wollen mir aber kein offizielles Papier ausstellen, da sie keine Kurden in Syrien haben wollen. Die deutschen Behörden glauben mir nicht, obwohl ich ihnen alle meine Papiere gegeben habe.

Als ich vom Projekt X zum ersten Mal gehört habe, war ich geschockt. Meine Hoffnungen, meine Zukunft wurden dadurch zerstört. Ich habe Angst um mein Leben. Ich bekomme kein Taschengeld mehr, ich kann nur essen und schlafen, das ist kein Leben. Ich fühle mich, als ob ich nur von einem Tod zum anderen geschickt werde, der einzige Unterschied ist der Ort, erst Deutschland, dann Syrien.“

Abgeschoben wurde Hussein Daoud Ende 2000 und nach der Abschiebung verhaftet (laut ai, die mit Familie in Kontakt stand, noch am Flughafen). Als es Anzeichen dafür gab, dass er im Gefängnis an den Folgen von Folter und mangelnder medizinischer Versorgung gestorben sei, gab es einen dringenden Appell des Syrian Human Rights Committee. Das AA wurde eingeschaltet, ai machte eine urgent action, es gab einen vorübergehenden Abschiebestopp des Nds. Innenministeriums nach Syrien. Mittlerweile ist klar: Hussein Daoud lebt, ein Botschaftsangehöriger sprach mit ihm im Gefängnis, im Beisein des syrischen Geheimdienstes. Ein unbeobachtetes Gespräch war nicht möglich. Hussein Daoud wurde im Gefängnis nach Angaben seiner Familie so schwer misshandelt, dass er in der Intensivstation eines Krankenhauses eingeliefert werden musste. Er ist mittlerweile zu zwei Jahren Haft verurteilt worden – wegen seines exilpolitischen Engagements in Deutschland, was die deutschen Gerichte als nicht asylrelevant gewertet hatten. amnesty international (ai) stuft Hussein Daoud jetzt als politischen Gefangenen ein und ruft zu einer dringenden Faxaktion auf. (Näheres unter: http://www.humanrights.de/s/syria/daoud_charged2years.html)

Vieles spricht dafür, dass erst die intensiven Bemühungen um Passpapiere im Rahmen des Projekt X die syrischen Behörden auf Hussein Daoud aufmerksam machten. Sein Bruder schrieb ihm, es sei nicht möglich, an syrische Originalpapiere für ihn zu kommen. Unklar ist, wie die deutschen Behörden an die Papiere kamen. Die Bezirksregierung hat sich nach den Aussagen eines ZAST-Mitarbeiters wahrscheinlich über die deutsche Botschaft in Syrien Papiere für Herrn Daoud beschafft, um ihn abzuschieben.

Hussein Daouds Schicksal hat die Konstruktion der Behörden von der Identitätsverschleierung konterkariert und das Innenministerium in Erklärungsnöte gebracht, jedoch ohne Konsequenzen.

IV Ausweitung der Abschiebelager: Bramsche

Mittlerweile gibt es in Niedersachsen eine neue, zusätzliche Variante eines Abschiebelagers. Im ehemaligen Grenzdurchgangslager Bramsche-Hesepe bei Osnabrück sind neben Spätaussiedlern 200 Plätze für abgelehnte Asylbewerber reserviert, fast alle sind belegt. Seit dem 30. 9. 2000, also zwei Monate nach Abschluss der Modellphase des „Projekt X“, sind hier Flüchtlinge aus der ZAST Oldenburg untergebracht. Hier sind mehrere Familien mit Kindern, die im ursprünglichen Modellversuch „Projekt X“ nicht untergebracht werden dürfen. Auch hier wird systematisch auf die Flüchtlinge nach Vorladung zur lagereigenen Ausländerbehörde „eingewirkt“, werden Repressionsinstrumentarien abgestuft angewandt (wenn auch nicht dieselben wie in den Projekt X-Lagern): Taschengeldstreichung und gemeinnützige-Arbeit-Streichung und Urlaub-Stop um die a) Rücknahme des Asylantrags b) Eine „Freiwillige Ausreise“-Erklärung abzapressen

In das Lager in Bramsche/Osnabrück werden sogar Erwachsene und Kinder eingewiesen, deren Asylverfahren noch gar nicht abgeschlossen sind bzw. deren Asylanträge als „offensichtlich unbegründet“ eingestuft wurden. Noch im laufenden Verfahren werden sie bereits als potenzielle Abzuschiebende behandelt. Auch dieser modifizierte Modellversuch in Niedersachsen droht zum Vorbild für weitere Lager zu werden, obwohl er nicht mit den bislang bekannten Ausreiselager-Modellversuchen, die Vorläufer der sog. Ausreisezentren, kompatibel ist. Das ist eine systematische Ausweitung der Abschiebelager, was nach dem Text des Zuwanderungsgesetzes problemlos möglich ist und schon praktiziert wird – auch ohne Zuwanderungsgesetz. Bayern kündigte ebenfalls eine solche ausgeweitete Variante an.

Das Lagermodell Bramsche übt im Ergebnis eine Auswahlfunktion aus: Jeweils ca. ein Drittel der direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung dorthin überstellten Flüchtlinge werden a) dezentral umverteilt, b) abgeschoben, bzw. freiwillig ausgereist oder aber c) taucht in die Illegalität unter. D.h., die Abschiebung und Illegalisierung erfolgt zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt als beim bislang üblichen Ablauf des Asylverfahrens, wo die Flüchtlinge aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Kommunen verteilt wurden .

V Ergebnisse des Projekt X

Das zahlenmäßige Hauptergebnis des Projekt X ist die Illegalisierung der Flüchtlinge. Rund die Hälfte der Flüchtlinge „verschwindet“ nach angekündigter oder vollzogener Zwangseinweisung. Manche melden sich nach einiger Zeit wieder bei den Behörden, andere ziehen dauerhaft ein Leben in der Illegalität den täglichen Entwürdigungen im Ausreisezentrum und der dort anhaltend geschürten Angst vor einer Abschiebung vor. Bei einem Drittel der Flüchtlinge konnte „die Identität belegt“ werden und um die 15 Prozent wurden abgeschoben oder zur Ausreise gedrängt.

Das ehemalige Modellprojekt mit der Zielvorgabe Identitätsklärung und Abschiebung von Flüchtlingen ist somit - gemessen an der offiziellen Aufgabenstellung - als Projekt gescheitert, ebenso wie der niederländische Vorläufer-Modellversuch (von Mai 1996 bis Juli 2000 in Ter Apel), der deshalb eingestellt wurde.

Trotz des dokumentierten Schicksals von Hussein Daoud, der als angeblich Nicht-Verfolgter und Identitätsverschleierer direkt aus dem Projekt X in ein syrisches Gefängnis abgeschoben wurde, deklarieren Innenministerium und Landesregierung in Niedersachsen es als Erfolg,

dass ein Großteil der Flüchtlinge verschwindet. Die illegalisierten Flüchtlinge werden in die Erfolgsquote hineingerechnet: Ein Großteil der Betroffenen habe nunmehr eine geklärte Identität oder erhalte *"zumindest keine Leistungen mehr beim Sozialamt"* (Nds. Innenministerium, Ergebnisse Stand 30.9. 01), so die Sprachregelung der Behörde für den Illegalisierungseffekt des Abschiebelagers

Projekt X praktiziert Vertreibungs- und Illegalisierungspolitik, weiterer Effekt ist die Ausweitung der Lagerpolitik .

Mehr dazu in: FLÜCHLINGSRAT Heft 75/76, Mai 2001: Umkämpfte (T)Räume